

**2025/141 5.03.01 Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)  
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz ZV KES, Budget 2026, Genehmigung**

### Beschluss Stadtrat

1. Das Budget 2026 des Zweckverbands Kinders- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinden von Fr. 8'100'000.00 (KESB und Berufsbeistandschaft) wird genehmigt. Der Anteil der Stadt Wetzikon für das Jahr 2026 beträgt voraussichtlich Fr. 2'294'364.75 (*KESB Fr. 1'086'640.85, Berufsbeistandschaft Fr. 1'207'723.90*). Diese Beträge sind im Budget 2026 aufzunehmen.
2. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2029 und vom Umgang mit Kontokorrentkonten der Gemeinden wird Kenntnis genommen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
  - ZV KES Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
  - Abteilungsleiterin Soziales
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2026 des Zweckverbands Kinders- und Erwachsenenschutz (ZV KES) des Bezirks Hinwil rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'100'000.00 für die Berufsbeistandschaft und mit Fr. 4'000'000.00 für die KESB, total demnach mit Fr. 8'100'000.00. Der Anteil der Stadt Wetzikon beträgt voraussichtlich Fr. 2'294'364.75 (*davon für KESB: Konto 5201.3612.00 Fr. 1'086'640.85, davon für Berufsbeistandschaft: Konto 5280.3612.00 Fr. 1'207'723.90*). Investitionen sind für das Jahr 2026 keine geplant.

Das Budget 2026 wurde am 12. Juni 2025 vom Vorstand zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet. Die RPK hat dieses und den Finanzplan 2026 bis 2029 geprüft und empfiehlt den Verbandsgemeinden deren Annahme.

### Erwägungen

Die Beschlussfassung über das Budget und die Kenntnisnahme des Finanzplans fällt gemäss Art. 13 der Statuten vom 1. Januar 2019 in die Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Auch wenn ein Verlust ausgewiesen wird, liegt das Budget im Rahmen der Erwartungen und ist im aktuellen Kontext nachvollziehbar. Es kann genehmigt werden, im gleichen Sinne ist vom Finanz- und

Aufgabenplan 2025 – 2028 sowie dem Umgang mit Kontokorrentkonten der Gemeinden Kenntnis zu nehmen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin